

Schüler, der Lehrer geschlagen hat - Rechtslage

Beitrag von „Bolzbold“ vom 1. Dezember 2013 21:09

Hallo,

ist es ein Tatbestand oder ein Gerücht, dass der Schüler eine Lehrkraft verprügelt hat?

Falls ja, nehme ich einmal an, dass die Tatsache, dass der Schüler bei Euch ist, Konsequenz einer entsprechenden Ordnungsmaßnahme gemäß §53 SchulG NRW (wahlweise das Schulgesetz des betreffenden Bundeslandes) war.

Entsprechendes müsste sich dann in der Schülerakte finden.

Verbale Aggression, vor allem von männlichen Schülern, ist ja so gesehen nichts Neues. Wenn in den Äußerungen jedoch konkrete (Be)drohungen gegen Lehrkräfte oder Schüler enthalten sind, würde ich die Schulleitung verständigen, die dann in der Pflicht ist, alles Weitere zu veranlassen.

In der eins zu eins Situation würde ich dem Schüler ganz deutlich sagen, dass ich ein solches Verhalten nicht billige und ihn u.U. bei weiterem Fehlverhalten aus meinem Unterricht entfernen werde.

Solange keine konkrete und akute Gefahr für Leib und Leben von Schülern und Lehrkräften besteht, darf hier nicht prophylaktisch mit Ordnungsmaßnahmen auf der Basis von §53 SchulG vorgegangen werden. Demzufolge musst Du den Schüler solange unterrichten bis er Dir gegenüber ein Verhalten zeigt, dass in den strafrechtlich relevanten Bereich hineinreicht. Und ja, solange keine Begleitung des Schülers durch einen FS-Lehrer oder ähnliche Personen formal angeordnet wurde, kann er ohne selbige zur Schule kommen.

Gruß

Bolzbold